



Reglement

Zuger Winterschiessen G300m

(gültig ab 01.01.2024)

www.zugerksv.ch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Sinn und Zweck

Der Zuger Kantonal-Schützenverband (ZKSV) bietet das Zuger Winterschiessen an. Dieser Wettkampf hat zum Ziel, den Schützen Gelegenheit zu geben, kurz vor dem Morgartenschiessen nochmals ein Training auf fremdem Schiessstand zu absolvieren. Der Anlass sollte in der Zeit ab ca. Mitte Oktober bis ca. 1 Woche vor dem Morgartenschiessen an einem bis zwei verschiedenen Daten stattfinden. Ausserkantonale Schützen & Vereine sind ebenfalls zugelassen.

2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS)
Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT; Form 27.132)

3. Teilnahmeberechtigung

An diesem Wettkampf dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins teilnehmen, die einem Kantonal-schützenverband (KSV) oder einem Unterverband (UV) des SSV angehören. Die Teilnahme ist nur mit einer Waffe möglich.

4. Organisation & Durchführung

Der Wettkampf wird in den folgenden drei Kategorien durchgeführt:

Kat. A	Standardgewehr, Freie Waffe
Kat. D	Sturm-gewehr 57-03, Karabiner
Kat. E	Sturm-gewehr 57-02, Sturm-gewehr 90

Jeder Verein (G300m) des ZKSV kann sich für die Durchführung bewerben.
Der durchführende Verein verpflichtet sich, den Anlass 2 Jahre nacheinander zu organisieren.

Kontaktadresse: Franz Weiss, Chef Freie Schiessen, Chamerstrasse 126, 6300 Zug
eMail: franzweiss@bluewin.ch Mobile : 079 465 06 37

5. Finanzierung

Die Teilnehmer haben ein Doppelgeld zur Finanzierung des Wettkampfs zu entrichten.

6. Versicherung

Die Schützen und Funktionäre sind durch die USS versichert.

7. Wettkampf

Es findet ein Einzelstich statt. Ein zweiter Stich kann angeboten werden.



Reglement

Zuger Winterschiessen G300m

(gültig ab 01.01.2024)

www.zugerksv.ch

8. Rangierung

Die Einzelrangliste erfolgt mit einem der Waffe entsprechenden Umrechnungsfaktor.

9. Schlussbestimmungen

Für Abrechnung und Erstellung der Ranglisten ist der organisierende Verein verantwortlich.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten die Ausführungsbestimmungen (AFB).

Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessregeln (RSpS) des SSV können zur Disqualifikation führen.

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle früheren Reglemente des Winterschiessens G300m
- wurde vom Vorstand ZKSV am 10. Januar 2024 genehmigt
- tritt per 01. Januar 2024 in Kraft

Zug, 10. Januar 2024

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Chef Freie Schiessen

sig. Heinz Hunziker

sig. Franz Weiss